

Dieses Beiblatt ist Bestandteil des Wohngeldantrages

9. Beantragung des Rüsselsheim-Passes

Als Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) haben Sie sowie Ihre Lebenspartnerin oder Lebenspartner beziehungsweise Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner und im Haushalt lebende unverheiratete Kinder bis 25 Jahre mit Kindergeldanspruch einen Anspruch auf die Ausstellung eines Rüsselsheim-Passes.

Der Rüsselsheim-Pass gewährt **Vergünstigungen** auf eine Vielzahl von städtischen Leistungen:

Städtische Schwimmbäder

- Ermäßigter Eintritt um 75 Prozent

Kultur 123 - Stadtbücherei

- Jahresgebühr entfällt

Kultur 123 - Theater

- Entgeltfreie Abgabe von Restkarten an der Abendkasse des Theaters
- Ermäßigung auf alle Abonnement und Sonderveranstaltungen um 75 %, limitiert auf 20% der verfügbaren Karten

Kultur 123 - Musikschule

- kostenfreie Teilnahme an Kursen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Kultur 123 - Volkshochschule

- kostenfreie Teilnahme an bis zu zwei Kursen pro Person und Jahr für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Stadt- und Industriemuseum

- kostenfreier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ermäßigung des Eintritts für Erwachsene um 75 %

Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim

- kostenfreier Eintritt in Ausstellungen für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ermäßigter Eintritt für Erwachsene um 75%

Leitstelle Älterwerden

- Ermäßigte Teilnahme an Erholungsfahrten um 75 %, limitiert auf 20% der verfügbaren Plätze
- Ermäßigter Eintritt für die Seniorenfastnacht um 75 %, limitiert auf 20 % des verfügbaren Kontingents

Jugendförderung

- kostenfreie Teilnahme an den Angeboten

Eine aktuelle Liste aller Vergünstigungen finden Sie unter:

<https://www.ruesselsheim.de/ruesselsheimpass>

Im Falle der Bewilligung von Wohngeld würde Ihnen der Rüsselsheim-Pass gleich mit dem Bescheid über die Bewilligung von Wohngeld mitgesendet.

Den Rüsselsheim-Pass müssen Sie dann nur noch in dem dafür vorgesehenen Unterschriftenfeld unterschreiben.

Falls Sie den Rüsselsheim-Pass beantragen möchten bitten wir Sie, die nachfolgende Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung auszufüllen und zu unterschreiben.

Anspruch auf den Rüsselsheim-Pass haben im Falle der Bewilligung von Wohngeld außerdem alle im Haushalt lebenden (Ehe-)Partner sowie Kinder unverheiratete Kinder bis 25 Jahre mit Kindergeldanspruch.

- Hiermit beantrage ich den Rüsselsheim-Pass für alle im Haushalt lebenden Personen, auf die oben genannte Merkmale zutreffen.

Einwilligungserklärung

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Einwilligung in die Datennutzung

Ich willige ein, dass die Wohngeldbehörde der Stadt Rüsselsheim am Main folgende Daten von mir erhebt und für die Dauer der Gültigkeit des ausgestellten Rüsselsheim-Passes speichert:

- Vor- und Zuname:
- Bescheid über die Bewilligung von Wohngeld

Diese personenbezogenen Daten dienen ausschließlich statistischen Zwecken sowie als Prüfungsgrundlage über die Ausstellung des Rüsselsheim-Passes.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier.

Rüsselsheim, den

(Datum)

(Unterschrift)